

AUSZUG

aus dem Protokoll der Sitzung des Rates

vom 11.12.2019 um 18:00 Uhr

- öffentlicher Teil -

10.1

Bebauungsplan Nr. 263 "Prickartzweg/Feldbusch" - I. Änderung; Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Offenlegung; Satzungsbeschluss

Herr Wittkowski bemängelt, dass es sich um einen rückwirkend aufgestellten Gefälligkeitsplan handle. Er werde dem nicht zustimmen.

1. Beschluss:

I. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB und den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange in seine Abwägung einbezogen und wertet diese wie in Anlage 1 aufgeführt. Es wird auf die Einzelbeschlüsse (Anlage 1) verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen

2. Beschluss:

II. Satzungsbeschluss

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung seiner Beschlussfassung zu I. die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 263 „Prickartzweg/Feldbusch“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Anlage 2) als Satzung gemäß § 10 BauGB und stimmt der Begründung (Anlage 3) zu. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen